Anlage 27
(zu § 48 Abs. 1 BWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Stadt Schmölln ist in folgende 14 (Zahl) Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	Barrierefrei Ja/nein
1	Alfred-Nitzsche-Str, Am Brauereiteich, Am Kellerberg, Amtsplatz, Bahnhofsplatz, Brandstr, Brauhof, Dammgasse, Goetheplatz, Gößnitzer Str, Kirchplatz, Kurze Str, Lohsenweg, Markt, Marktstraße, Mauergasse, Mittelstr, Pfarrgasse, Pforte, Rosa-Luxemburg-Str, Schloßstr, Schulstr, Taubengasse, Walter-Kluge-Str, Wiesenstr	Ordnungsamt (2. OG), Foyer, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln	ja
2	Am Göhrenanger, Am Kiesberg, An den Pappeln, Finkenweg, Grüntalstr, Heimstättenstr, Klingelbachweg, Lohsenstr, Rosenstr, Schönhaider Straße, Sieben-Brüder-Str, Windbergstraße, Ziegelstr, Zum Schreiber	Ostthüringenhalle, Finkenweg 7, 04626 Schmölln	ja
3	Alexander-Puschkin-Str, Am Kemnitzgrund, Am Lehmgrund, Am Schafberg, Bachstr, Beethovenplatz, Crimmitschauer Str, Friedrich-Naumann-Str, Luisenstr, Neue Str, Sommeritzer Str, Steinbergstr, Südstr	Altersgerechter Wohnblock, Sommeritzer Straße 48, 04626 Schmölln	ja
4	Alte Dorfstraße, Alte Selkaer Straße, Am Bach, Am Fichtenberg, Am Fuchsloch, Am Kirchholz, Am Schafholz, Am Thongraben, An den Teichen, An der Kirche, An der Kurklinik, An der Limpitz, An der Pumpe, Gartenweg, Lohmaer Straße, Obere Heerstraße, Rosenweg, Schafweg, Schmöllner Landstraße, Sieben Brüder, Teichstraße, Thomas-Müntzer-Siedlung, Weißbacher Straße, Zum Rittergut, Zum Wasserturm	Vereinshaus FFW Selka e.V., Zum Rittergut 2, 04626 Schmölln	ja
5	Am Bergkeller, Am Feldrain, Am Sandberg, An der alten Schule, Eisenbahnstr, Eschenweg, Grenzstr, Hauptstraße, Kapsgraben, Kärrner Straße, Kreuzstraße, Nödenitzscher Weg, Privatstr, Ronneburger Str, Steinsdorfer Straße, Tannengrund, Uferstr, Wehrstr, Weststr, Zum Bahndamm, Zur Farbe	Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH, Brückenplatz 30, 04626 Schmölln	ja
6	Altenburger Straße 1-27, Altkirchener Straße, Am Pfefferberg, An der Gärtnerei, August-Bebel-Str, Bergstr, Brückenplatz, Gartenstr, Hainanger, Hausmühlenstr, Lange Straße, Mühlgasse, Pfefferbergring, Roter Sandweg, Schillerplatz, Seufzerallee, Sonnensteg, Trebulaer Str, Zum Wiesengrund, Zur Lobige	VR-Bank Beratungsraum, Altenburger Straße 13, 04626 Schmölln	ja

7	Altenburger Straße 28-85, Am Ziegengraben, An der Sprotte, Clara-Zetkin-Str, Emil-von-Behring-Str, Hermann-von-Helmholtz-Str, Iwan-Pawlow-Str, Lorentzstr, Robert-Koch-Str, Röntgenstr, Rudolf-Breitscheid-Str, Triftweg	Kita Bummi, Hermann-von-Helmholtz-Straße 8A, 04626 Schmölln	ja
8	Am Anger, Am Eck, Am Köthelbach, Am Teich, Am Wehr, An der Klinge, Coßwitzanger, Hospitalstr, Karl-Liebknecht-Str, Karl-Marx-Str, Karlstr, Köthelgrund, Lindenberg, Mückernscher Weg, Nitzschkaer Straße, Oberer Wartenberg, Oststr, Poststr, Sprottenweg, Taupadeler Weg, Wartenbergsiedlung, Wartenbergstr, Weidengrund, Weidengrundring, Zur Kirche	Volkshochschule, Karl-Liebknecht-Straße 2-4, 04626 Schmölln	ja
9	Altkirchner Weg, Am Wehrrasen, Bergsiedlung, Kirchsteig, Kleinmückern, Kurzer Weg, Lange Gasse, Neue Schmöllner Straße, Papiermühle, Papiermühlweg, Saaraer Weg, Schenkengasse, Straße der Einheit, Winkelgasse, Zum Grund	Freiwillige Feuerwehr Großstöbnitz, Straße der Einheit 18 A, 04626 Schmölln	nein
10	Ahornring, Am Röhrenstuhl, Am Vereinshaus, An den Queeren, Birkenallee, Eichbergstraße, Eichenweg, Erlenweg, Feldstr, Fliederweg, Kummerscher Weg, Lohsenring, Prießnitzstr, Queerenring, Rudolf-Seyfarth-Str, Waldstr	Bürger- und Vereinshaus Schmölln, Rudolf-Seyfarth-Str. 39, 04626 Schmölln	ja
11	Am Bahnhof, Braunshain, Dobraer Weg, Eigenheimstr, Eisenberger Str, Ernst-Thälmann-Platz, Großbraunshain, Hartha, Hellergasse, Kleintauscha, Lumpziger Straße, Prehna, Thomas-Müntzer-Str, Wiesenweg	Bürgerhaus Lumpzig, Lumpziger Str. 8, 04626 Schmölln	ja
12	Alte Drogener Straße, Alte Geraer Str, Am Birkenhain, Am Dorfanger, Am Dorfplatz, Am Freibad, Am Kleinen Berg, Am Park, Am Wiesengrund, An der Blauen Flut, Birkenweg, Burkersdorfer Straße, Gimmeler Weg, Gleinaer Str, Gnadschützer Ring, Gnadschützer Weg, Gödissa, Gödissaer Weg, Göldschen, Großtauschwitz, Hohe Str, Illsitzer Weg, Karl-Hoffmann-Weg, Kirchgasse, Kleine Gasse, Kleintauschwitz, Köthenitzer Grund, Landstr, Mohliser Weg, Neue Siedlung, Neuer Weg, Nödenitzscher Grund, Oberdorfstr, Platschütz, Platschützer Weg, Röthenitzer Weg, Schlöpitzer Weg, Schmöllner Str, Siedlerring, Trebulaer Hauptstraße, Unterdorfstr, Weilersiedlung	Kindergarten "Altkirchner Landknöppe", Am Freibad 9 04626 Schmölln	ja
13	Alte Bergstraße, Alte Straße, Am Friedhof, Am Gemeindeamt, Am Lohmaer Teich, Am Wald, An der Lohmaer Kirche, Bahnhofstraße, Berggasse, Brunnenweg, Burkersdorf, Dorfstraße, Kessel, Lößigstraße, Nöbdenitzer Straße, Postersteiner Straße, Raudenitzer Berg, Selkaer Straße, Sorge, Untschen, Zagkwitz	Bürgersaal Nöbdenitz, Dorfstraße 2, 04626 Schmölln	ja
14	Am Bürgerhaus, Am Schmiedeberg, Brunnenstraße, Dobra, Graicha, Graichaer Straße, Hartroda, Kakau, Löbichauer Straße, Mühlweg, Untschener Straße, Wildenbörtener Kirchplatz, Am Berggarten, Am Feuerwehrteich, Am Obstgarten, Am Sportplatz, An den Höfen, Drogener Straße, Mohlis, Mohliser Str	Bürger- und Vereinshaus, Am Bürgerhaus 1, 04626 Schmölln	ja

BW I/9011	Briefwahlbezirk	Rathaus (Galerie), Markt 1, 04626 Schmölln	nein
BW II/9012	Briefwahlbezirk (überregional)	Rathaus (Sekretariat Bürgermeister), Markt 1, 04626 Schmölln	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in Rathaus (Galerie und Sekretariat Bürgermeister), Markt 1, 04626 Schmölln zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief

mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schmölln , den 30.01.2025

Die Gemeindebehörde

gez J. Rödel

Digital unterschrieben
von Jacqueline Rödel
Datum: 2025.01.31
08:40:37 +01'00'